

## Bescheid

über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 21. Oktober 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.09.2017

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-57/16

**Zulassungsnummer:**

**Z-43.12-392**

**Geltungsdauer**

vom: **25. September 2017**

bis: **21. Oktober 2020**

**Antragsteller:**

**RIKA Innovative Ofentechnik GmbH**

Müllerviertel 20  
4563 MICHELDORF  
ÖSTERREICH

**Zulassungsgegenstand:**

Raumluftunabhängige Raumheizer mit den Bezeichnungen "DOMO", "FILO", "SUMO",  
"CORSO" und "PURE" für den Betrieb mit Holzpellets

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 21. Oktober 2015.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben  
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet  
werden.

DIBt

## **ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

**ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN**

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

**1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

**1.1 Zulassungsgegenstand**

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Pelletöfen mit den Bezeichnungen "DOMO", "FILO", "SUMO", "CORSO" und "PURE". Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird die Eigenschaft der Raumluftunabhängigkeit der Feuerstätten geregelt.

Die Feuerstätten weisen die in Tabelle 1 genannten Technischen Angaben auf.

Tabelle 1: Technische Angaben

Gerätebezeichnung	"DOMO"	"FILO"	"SUMO"	"CORSO"	"PURE"
Brennstoff	Holzpellets				
Nennwärmeleistung in kW	10	8	9	8	10
Wärmeleistungsbereich in kW	3 - 10	2,5 - 8	2,7 - 9	2,4 - 8	3 - 10
Brennstoffmenge in kg/h	2,3	0,6 - 1,8	0,6 - 2,1	0,5 - 1,8	2,3
Pelletbehälterkapazität in kg	49	40	46	30	49
Abgasstutzen	DN 100				

Sie entsprechen nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC<sub>52x</sub> von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik<sup>1</sup>.

**1.2 Anwendungsbereich**

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind zur Raumheizung bestimmt; die erforderliche Verbrennungsluft wird den Feuerstätten über dichte Leitungen vom Freien direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise darf die Feuerstätte auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2. Im Abschnitt 2.1 wird die Tabelle 2 um folgende Zeile ergänzt.

"PURE"	"PL-14077-P" der TU-WIEN vom 18.12.2014
--------	---

<sup>1</sup> Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2015-

Typ FC<sub>52x</sub> Feuerstätte mit Abgasgebläse zum Anschluss an einen Schornstein. Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

**Bescheid über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr. Z-43.12-392**

Seite 4 von 4 | 25. September 2017

3. Im Abschnitt 2.1, 2. Absatz, erhält der letzte Satz folgende Fassung:

Bei den Feuerstätten mit den Bezeichnungen "FILO", "SUMO" und "CORSO" ist der Pellet-Vorratsbehälter hinter der Brennkammer angeordnet, bei den Typen "DOMO" und "PURE" ist er seitlich von der Brennkammer angeordnet.

4. Die Tabelle im Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

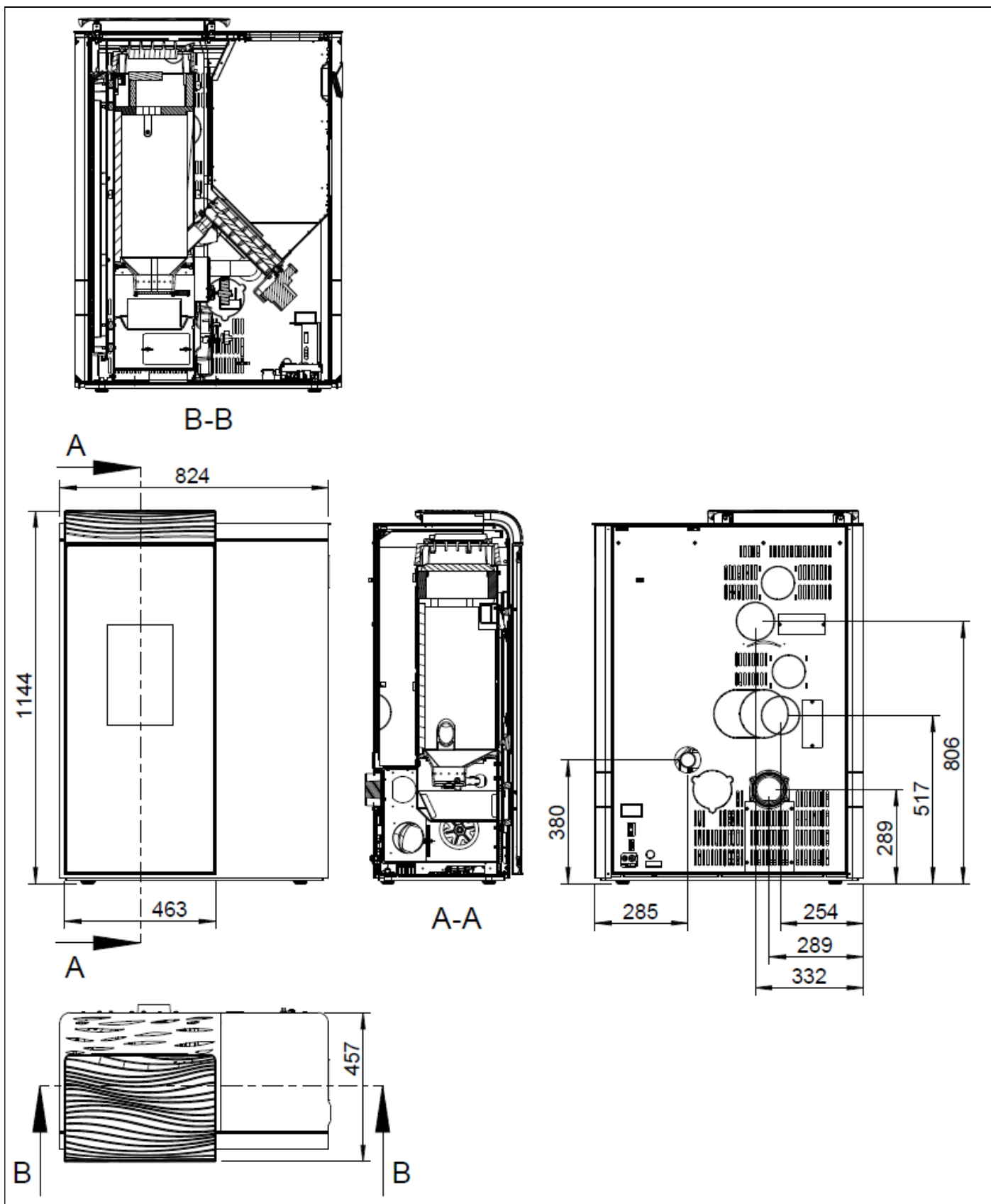
Tabelle 3: Werte für die feuerungstechnische Bemessung

Feuerstättenbezeichnung		"DOMO"	"FILO"	"SUMO"	"CORSO"	"PURE"
Nennwärmeleistung	kW	10	8	9	8	10
mittlere Abgastemperatur	°C	149	156	171	182	149
mittlerer CO <sub>2</sub> -Gehalt	%	11,8	12,2	12,5	11,5	11,8
erforderlicher Förderdruck	Pa	11,9	11,9	11,2	12,8	11,9
Abgasmassenstrom	g/s	6,6	5,2	5,7	5,4	6,6

5. Die Anlage 1 dieses Bescheids ergänzt die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-43.12-392

Raumluftunabhängige Raumheizer mit den Bezeichnungen "DOMO", "FILO", "SUMO", "CORSO" und "PURE" für den Betrieb mit Holzpellets

Ansichten und Abmessungen der Feuerstätte mit der Bezeichnung "PURE"

Anlage 1